



Mopsfledermaus – <i>Barbastella barbastellus</i> (1308)		
In der Höhlenburg in Stein an der Traun befindet sich ein Winterquartier der Mopsfledermaus, welches auch von anderen Fledermausarten wie Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) und Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) gelegentlich zum Überwintern genutzt wird. Im Sinne des Erhalts von ausreichend unzerschnittenen Flugkorridoren zwischen Quartier und Nahrungshabitat, werden Querungen von Flugrouten der Mopsfledermaus durch die Trasse der B 304 OU Altenmarkt im Umfeld des Winterquartiers Burg Stein berücksichtigt.		
Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt	B1.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme von Flugkorridoren	fehlt
Baubedingt	B1.2 Störung von Fledermausarten während der Bauphase	fehlt
Anlagebedingt	B1.3 Zerschneidung von Flugrouten	fehlt
Anlagebedingt	B1.4 Veränderung der Leitstrukturen	fehlt
Betriebsbedingt	B1.5 Störungen von Fledermausarten durch Licht oder Scheinwerferlicht	fehlt
Betriebsbedingt	B1.6 Kollisionen von Tieren mit Fahrzeugen beim Queren der Neubausstrecke	fehlt
BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: FEHLEND		
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELES (EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN)		
NICHT ERHEBLICH		

Liste der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	
2.2 VFFH	Schutz der Lebensstätten von hölzgebundenen Vogel- und Fledermausarten Verzicht auf baubedingte Anlagen (z. B. Gerüste) in Jagdgebieten / Flugkorridoren von Mausohr, Wimperfledermaus und Mopsfledermaus an den Waldrändern am Möglinger Mühlbach, an der Alz und bei Nock.
5 VFFH	Optimierung des Zeitplans für Baumaßnahmen zum Schutz von Fledermausarten Beschränkung der Bauarbeiten auf die Tageszeit (7:00 bis 20:00) in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August, um eine Störung der wichtigen Flugrouten der Fledermaus im Baustellenbereich durch Licht und Unruhe zu vermeiden.
7 VFFH	Erhalt von Flugkorridoren zwischen Quartier und Nahrungshabitat Herstellung einer fledermausauglichen Unterführung am Möglinger Mühlbach (BW 01, LW = 41,00 m, LH > 4,50 m). Es erfolgt der Bau eines ausreichend dimensionierten Brückenbauwerkes über die Alz (BW 03, LW = 54,90 m + 52,70 m, LH > 4,70 m). Herstellung fledermausauglicher Unterquerungsmöglichkeit am Flugkorridor bei Nock (BW 04, LW = 8,50 m, LH > 4,50 m). Am Anninger Bach erfolgt ebenfalls der Bau eines ausreichend dimensionierten Brückenbauwerkes über den Bachlauf (BW 08, LW = 50,00 m, LH > 4,5 m). An allen übrigen Brückenbauwerken entlang der Strecke wird mindestens eine lichte Höhe (LH) ≥ 4,50 m und lichte Weite (LW) ≥ 5 m (MAQ nach FGSV 2008) eingehalten.
8 VFFH	Anlage von Schutz- und Leitpflanzungen für Fledermäuse Anlage von Schutz- und Leitpflanzungen auf Straßenböschungen. Die Anlage erfolgt gemäß MAQ nach FGSV 2008 im Abstand von 5 – 10 m zur Straße und mit einer Höhe von mind. 3 m, um die Fledermäuse bei Nock und am Möglinger Mühlbach zu sicheren Querungsstellen zu leiten. Schaffung von Überflughilfen im Bereich der bestehenden Leitstrukturen durch Pflanzung von Großbäumen (Höhe > 8-10 m) auf den Straßenböschungen („Hop Over“), die über einen gestuften Übergang mit der Leitstruktur verbunden sind. Die Anlage erfolgt gemäß Brinkmann et al. 2012. Bis zur Wirksamkeit der Pflanzungen erfolgt die Errichtung eines 4 m hohen Kollisionsschutzzauns. Ergänzung vorhandener Leitstrukturen, sodass das Leitstrukturensystem insgesamt erhalten bleibt und zu sicheren Querungsstellen führt, z. B. Aufforstung bei Nock. Pflanzung von Gehölzen am Böschungsfuß der Brücke über den Möglinger Mühlbach und Freilaufen eines hölzernen Streifens (ca. 5 m) als „Flugkorridor“. Anlage vonholzfreien Schutzstreifen (10 – 15 m) bei Durchschneidung von angrenzenden Wäldern (Jagdlebensraum).
9 VFFH	Einbau von Kollisions- und Irritationschutzwänden im Bereich der Brückenbauwerke An den sicheren Querungsstellen (Brücken, Unterführungen) werden Irritationschutzwände mit einer Höhe von 4,0 m errichtet, welche die Querungsstellen gegen Lärm- und Lichtwirkungen abschirmen. Diese halten zudem Fledermäuse davon ab über die Fahrbahn zu fliegen. Dies ist im Einzelnen folgendermaßen vorgesehen: An Brücken und Unterführungen werden Irritationschutzwände mit einer Höhe von 4,0 m errichtet, welche die Querungsstellen gegen Lärm- und Lichtwirkungen abschirmen und Fledermäusen als Leiteinrichtungen dienen. Auf der Alzbrücke (BW 03, Bau-km 0+900 bis 1+140) ist bis auf 2,5 m Höhe ein lichtdichter Aufbau geplant, welcher zur Vermeidung einer Schreckwirkung für nachts wandernde Tiere im Bereich der Brückenbauwerke dient. Darüber erfolgt im Bereich der überbrückten Gehölzstrukturen ein Aufbau aus 1,5 m hohem Vogelschutzglas, um Kollisionen von Fließwässern entlang fliegenden und dabei evtl. die Brücke überquerenden Tiere (wie vor allem verschiedene Fledermausarten sowie Vögelarten, wie z. B. Eisvogel oder Gänsegeißel) zu vermeiden. Die Gestaltung der Irritationschutzwände erfolgt in Anlehnung an MAQ nach FGSV 2008. Zwischen den Schutzwänden im Bereich der Bauwerke 03 und 04 sowie östlich an das Bauwerk 04 anschließend ist jeweils ein Lückenschluss in Form eines dauerhaften und 4,0 m hohen Zaunes erforderlich um die Funktionalität als Leitstruktur für Fledermäuse zu gewährleisten. Die Ausfüllung des Zaunes erfolgt nach MAQ nach FGSV 2008.

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 8041-301 "Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein"

Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Mopsfledermaus

Legende

- Wichtige gebietsbezogene Informationen**
- Abgrenzung des FFH-Gebietes DE 8041-301 (Darstellung mit zusätzlicher Umrandung zur besseren Verortung des Kleinräumigen Gebietes)
 - Abgrenzung FFH-Gebiet, das Gegenstand einer weiteren FFH-Verträglichkeitsprüfung ist. (Darstellung mit zusätzlicher Umrandung zur besseren Verortung des Kleinräumigen Gebietes)

Nachrichtliche Übernahme

- Streckenverlauf des geprüften Vorhabens
- Abgrenzung FFH-Gebiet
- Abgrenzung SPA-Gebiet

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Art der Beeinträchtigungen

- Baubedingte Beeinträchtigung
- Anlagebedingte Beeinträchtigung
- Betriebsbedingte Beeinträchtigung

Wirkungen des geprüften Vorhabens auf die Erhaltungsziele

- Flugkorridore mit hoher Bedeutung

© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)
© Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

	bearbeitet	April 2022	BM
	gezeichnet	April 2022	LH
	geprüft	April 2022	Dr. Schober
Projekt: 16002			

Staatliches Bauamt Traunstein Rosenheimer Straße 7 83278 Traunstein		bearbeitet	Januar 2022	Döm/Pfaff
		gezeichnet		
		geprüft		Wallner
Tel.: 0861/57-245, Fax: 0861/15661, E-Mail: poststelle@stbats.bayern.de		Projekt: PSP Nr.: OU Altenmarkt BA2		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

FESTSTELLUNGSENTWURF

Staatsbauverwaltung Freistaat Bayern	Unterlage / Blatt-Nr.: 19.6.3
Staatliches Bauamt Traunstein	Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 8041-301 "Winterquartier der Mopsfledermaus in Burg Stein"
Straße / Abschn.-Nr. / Station: B 299_3340_1,178 bis B 304_940_0,738	Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Mopsfledermaus
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1:20.000
B 304 Wasserburg am Inn - Traunstein Ortsumgehung Altenmarkt BA 2	
Bau-km 0+000 - Bau-km 6+330	
aufgestellt: Staatliches Bauamt Traunstein	
Rehm, Ltd. Baudirektor Traunstein, den 30.11.2022	